

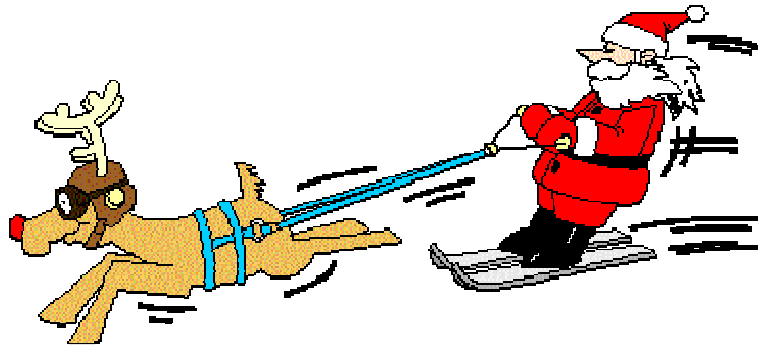
# Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



**bog**

Nr. 12/2016  
14. Dezember 2016

<b><u>Inhalt:</u></b>	Seite
DBV-Fachgespräch Frische Produkte Online zum Verbraucher am 24. Januar 2017	1
Jahresgespräch BOG mit dem Julius Kühn-Institut	1
Herbsttagung des Gemüsebaus unter Leitthema „Klimawandel“	3
Position der Landwirte in Deutschland in der Kette stärken	4
Bundshaushalt 2017 beschlossen	5
Unterschiedlicher Verzehr von Obst und Gemüse in der Europäischen Union	5
Ratsvorsitz wechselt auf Malta	6
Deutscher Innovationspreis Gartenbau 2017	7



*Allen Beziehern unserer  
BOG-Mitteilungen  
wünschen wir*

*gesegnete Weihnachten  
und ein  
erfolgreiches Jahr 2017*

*Bundesausschuss Obst und Gemüse*

*Jens Stechmann*

*Jens Stechmann*

*Hans-Dieter Stallknecht*

*Dr. Hans-Dieter Stallknecht*



## **DBV-Fachgespräch Frische Produkte Online zum Verbraucher am 24. Januar 2017**

Unter dem Motto: „Frische Produkte Online zum Verbraucher“ lädt der Deutsche Bauernverband am 24. Januar 2017 zu einem Fachgespräch am Rande der Grünen Woche nach Berlin in das Haus der Land- und Ernährungswirtschaft ein.

Die Online-Vermarktung von frischen Erzeugnissen von Milch, Fleisch und Wurst über Fisch bis hin zu Obst und Gemüse steht in Startlöchern. Die Digitalisierung kann auch im Lebensmittelhandel die bestehenden Geschäftsmodelle grundlegend verändern. Grund genug für den Deutschen Bauernverband, sich mit diesen neuen Absatzkanälen intensiv auseinander zu setzen. Anlässlich des Fachgespräches soll eine Analyse des Onlinehandels von frischen Erzeugnissen mit Blick in die Zukunft erfolgen. Dabei steht wohl außer Frage, dass die Onlinevermarktung auch im Frischebereich in Zukunft ein wachsender Absatzkanal sein wird.

Bei dem Fachgespräch werden namhafte Referenten die Digitalisierung und den Onlinehandel aus unterschiedlichen Positionen und Sichtweisen beleuchten. So unter anderem aus dem Blickpunkt der Verbraucher und eines Marktanalysten, aber auch aus dem Blickpunkt der Wissenschaft sowie aus Verbänden des Versandhandels und des Lebensmittelhandels bis hin zu den Erzeugerorganisationen. Praxisbeispiele aus dem ländlichen Raum runden das Fachgespräch ab.

Das Gesamtprogramm ist beigefügt (Anlage).

Anmeldungen sind ab sofort online möglich unter

<http://veranstaltungen.bauernverband.net/events/public/onlinefachgesprach>

Die Teilnahmegebühr an der Veranstaltung beträgt 100,00 Euro. Die Anmeldung wird bis zum 10. Januar 2017 erbeten.

## **Jahresgespräch BOG mit dem Julius Kühn-Institut**

Am 24. November 2016 trafen sich in Berlin-Dahlem Vertreter des Bundesausschusses Obst und Gemüse mit Vertretern des Julius Kühn-Institutes zu einem informellen Austausch zu aktuellen Themen im Bereich Obst und Gemüse. Der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Jens Stechmann und sein stellvertretender Vorsitzender, Christian Ufen, konnten in Begleitung der Geschäftsführer des BVEO, der Fachgruppe Obstbau, der Fachgruppe Gemüsebau und des BOG mit Mitarbeitern des Julius Kühn-Institutes unter der Leitung von Frau Professor Dr. Magda-Viola Hanke ein breites Themenspektrum diskutieren.

So ging es unter anderem um das Verbundvorhaben Lückenindikationen, das gemeinsam vom Deutschen Bauernverband und vom Zentralverband Gartenbau im Bereich der Recherche und der Kommunikation, ergänzt um den Forschungsteil beim Julius Kühn-Institut, durchgeführt wird. Hier steht die Verlängerung des derzeitigen Projektes, das noch bis Mitte 2017 läuft, für weitere drei Jahre an. Seitens des Bundesausschusses Obst und Gemüse wurde hierzu mitgeteilt, dass derzeit die Abstimmungsarbeiten für den Teilbereich Recherche und Kommunikation sowohl mit der BLE als auch mit dem BMEL laufen würden.

Wichtiges weiteres Schwerpunktthema der Erörterungen zwischen BOG und JKI war die Strategie zur Bekämpfung der Kirschessigfliege. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass 2016 ein Kirschessigfliegenjahr mit deutlichen Schäden war. Für 2017 werden wieder zumindest die gleichen Bekämpfungsmöglichkeiten wie in 2016 über Notfallzulassungen erforderlich sein.

Insgesamt gelte es, die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf eine wirkungsvolle Bekämpfungsstrategie weiter zu forcieren und zu stärken und über alternative Bekämpfungsmöglichkeiten auch zur Eindämmung der Population insgesamt hinzuarbeiten. Seitens des BOG wurde die Befürchtung geäußert, dass sich derzeit die Population der Kirschessigfliege wohl von Jahr zu Jahr langsam hochschaukelt. Diesen Trend gelte es umzukehren. Die Einbußen und Ertragsausfälle für die Erzeuger durch den invasiven Schädling, der nach Europa aus Asien über die USA eingeschleppt worden ist, gelte es zu reduzieren.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Erschließung neuer Exportmärkte. Hier gilt es auch weiterhin am Ball zu bleiben, damit aufgrund des Russlandembargos neue Absatzalternativen für Obst und Gemüse erschlossen werden. Hier ist nach wie vor der Fokus auf neun Zielländer zu legen, so nach Brasilien, China, Indien, Kanada, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand und Vietnam. Es gelte aber auch, bei den derzeit laufenden Arbeiten nicht zu vernachlässigen, dass die Strategie für die Erschließung neuer Exportmärkte insbesondere seitens des BMEL, der Pflanzenschutzdienste der Bundesländer, aber auch des Julius Kühn-Institutes auf Langfristigkeit und Kontinuität angelegt sein müssen. Hier gelte es insbesondere, die erforderlichen Monitorings auch in Zukunft konsequent und ohne Unterbrechung weiterzuführen. Inspektionsreisen, so fern von den Zielländern gewünscht, sollten seitens des BMEL jederzeit ermöglicht werden. Der Bundesausschuss Obst und Gemüse und die Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen sagen bei der technischen Durchführung ihre Unterstützung hierzu zu.

In einem weiteren Themenpunkt ging es um die kultur- und sektorspezifischen Leitlinien im Rahmen des europäischen Pflanzenschutzrechtes. Danach sind bis zum Jahre 2018 sogenannte freiwillige Leitlinien entweder sektor- oder kulturspezifisch für wichtige Bereiche in der Landwirtschaft zu erarbeiten. Seitens des Bundesausschusses Obst und Gemüse wurde eine erste sektorspezifische Leitlinie für den Bereich Obst und Gemüse erarbeitet. Durch den Wissenschaftlichen Beirat konnte diese Leitlinie zwischenzeitlich begutachtet werden und entsprechend dem Votum des Wissenschaftlichen Beirates wird der BOG nun in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Leitlinie anpassen und überarbeiten. Dabei darf aber der Grundsatz nicht verlassen werden, dass für die Erzeuger bei Obst und Gemüse die Leitfäden Erzeugung QS Obst, Gemüse und Kartoffeln und QS-GAP Obst, Gemüse und Kartoffeln in dem Gesamtpaket berücksichtigt werden, zumal über diese Leitfäden dann auch die Kontrolle der Leitlinien für den integrierten Pflanzenschutz bei Obst und Gemüse angeboten werden kann.

In weiteren Themen tauschten sich der Bundesausschuss Obst und Gemüse mit den Mitarbeitern des Julius Kühn-Institutes über die Spargelforschung, die Entwicklungen bei der Genbank Obst, ebenso wie über Krankheitsprognosen im Obstbau und Innovationen bei der Anwendungstechnik bis hin zur Verbesserung des Monitorings der Vektoren von Phytoplasmen aus.

### **Herbsttagung des Gemüsebaus unter Leitthema „Klimawandel“**

Unter dem Leitthema „Klimawandel – wie sieht unsere Zukunft aus?“ fand die diesjährige Delegiertentagung der Fachgruppe Gemüsebau im Bundesausschuss Obst und Gemüse vom 17. bis 19. November 2016 in Münster statt.

Gemüseanbauer kultivieren sehr viel im Freiland. Veränderungen beim Wetter wie zum Beispiel wärmere Winter, trockenere Sommer oder Starkregen haben auf diese Kulturen erheblich Einfluss. „Das Wetter können wir nicht ändern. Wir müssen mit den Herausforderungen des Klimawandels umgehen. Die Bedürfnisse der Verbraucher ändern sich zu unseren Gunsten – Regionalität ist nur ein Beispiel dafür“, erklärte der Vorsitzende der Fachgruppe Gemüsebau, Christian Ufen anlässlich der öffentlichen Tagung. Dr. Rainer Langner, Vorstandsvorsitzender der Vereinigten Hagelversicherung, erläuterte die Entwicklung seines Unternehmens in den letzten 20 Jahre hin zu einem Mehrgefahrenversicherer. Gründe hierfür sind auch die Entwicklungen im Klimawandel. Hagel, Sturm, Schnee, Frost oder Starkregen sind heute die Gefahren, die Anbauer von Freilandkulturen versichern können. In vielen Mitgliedsstaaten der EU werden die Versicherungsprämien von staatlicher Seite finanziell unterstützt – in Deutschland fehle diese breite Unterstützung noch.

Sven Plöger, Meteorologe und als TV-Wettermann bekannt, stellte fest, dass um die Auswirkungen des Klimawandels zu verlangsamen, der Energieverbrauch und die Emissionen von einander entkoppelt werden müssen. „Von der Energie, die uns die Sonne beschert, nutzen wir gerade mal 0,5 Prozent“, erklärte der Wettermann und regte zum Nachdenken über aktuelle Themen an: Strommasten gehören für uns zum Landschaftsbild, weil wir sie von Kind auf kennen. Windräder lehnen viele Menschen ab – sie sind noch relativ neu bei uns und wir haben uns nicht an ihren Anblick gewöhnt: Ohne Veränderungen bei der Energieproduktion, wird es nicht gelingen den Klimawandel zu stoppen.

Dass wärmeliebende Kulturen zukünftig in bestimmten Regionen sicher neue Chancen haben werden, erwartet Dr. Norbert Laun vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz. Aufgrund der immer wärmeren Winter kann klassisches Wintergemüse wie Porree, Rosenkohl oder Feldsalat länger vermarktet werden. Bei anderen Kulturen sind teilweise frühere oder spätere Sätze mit entsprechendem Kälteschutz möglich. „Über die Temperaturen, die unter Vliesen erreicht werden können, wissen wir noch viel zu wenig. Mehr Wärme und mehr Feuchtigkeit bedeuten auch, dass sich auch neue Schädlinge stärker ausbreiten“, erklärte Laun.

### **Position der Landwirte in Deutschland in der Kette stärken**

Die Task Force Agrarmärkte der EU kommt in ihrem Bericht zum Funktionieren der Agrarmärkte zum dem Schluss, dass die Position landwirtschaftlicher Erzeuger bei den Verhandlungen mit ihren Partnern in der Lebensmittelkette per Gesetz gestärkt werden sollte.

Die Task Force Agrarmärkte stellte diesen Bericht am 15. November 2016 anlässlich der Sitzung des EU-Agrarministerrates in Brüssel vor. Insgesamt kommt die Task Force Agrarmärkte zu dem Schluss, dass die bisherigen freiwilligen Initiativen zur Unterbindung unfairer Handelspraktiken sich in der Europäischen Union als nicht ausreichend erwiesen haben. Deshalb raten die Marktexperten zur Einführung einer verbindlichen Preisberichterstattung entlang der gesamten Kette, um so die Markttransparenz zu verbessern und gegebenenfalls dann auch gezielt einschreiten zu können.

Ebenso wird die Schaffung weiterer Instrumente zum Risikomanagement vorgeschlagen, um bei künftigen Marktkrisen besser gewappnet zu sein. Die amtierende Ratspräsidentin Gabriela Matecna aus der Slowakei kündigte an, die Empfehlungen der Task Force Agrarmärkte in künftige gemeinsame Agrarpolitik einfließen zu lassen.

Nun muss sich, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse, zeigen, ob mit diesem Vorhaben in Zukunft auch bessere Erzeugerpreise verbunden sein werden.

### **Bundeshaushalt 2017 beschlossen**

Der Deutsche Bundestag hat Ende November 2016 den Bundeshaushalt für 2017 beschlossen. Der Agrarhaushalt 2017 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (Einzelplan 10) sieht dabei für 2017 Ausgaben in Höhe von 6.002,6 Millionen Euro vor. Gegenüber dem Vorjahr 2016 bedeutet dies eine Steigerung um rund 400 Millionen Euro oder ein Plus von 7,3 Prozent. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Allein für die landwirtschaftliche Sozialpolitik werden im Jahre 2017 103 Millionen Euro mehr zu veranschlagen sein. Diese entfallen auf die Alterssicherung der Landwirte und die Krankenversicherung der Landwirte. Die landwirtschaftliche Unfallversicherung bleibt mit 178 Millionen Euro stabil. Insgesamt betragen die Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik mit knapp 4 Milliarden Euro zwei Drittel des gesamten Haushaltes des Bundeslandwirtschaftsministeriums.

Neben der landwirtschaftlichen Sozialpolitik sind also alle weiteren Haushaltspositionen mehr oder weniger unbedeutend. Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes ist mit 765 Millionen Euro in 2017 der nächst größere Posten. Dabei ist aber zu gegenwärtigen, dass die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, insbesondere was den investiven Bereich für die Zukunftsfähigkeit der Betriebe anbetrifft, nach wie vor unzureichend ist. Darüber hinaus verbergen sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe auch 100 Millionen Euro für den Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes.

Insgesamt, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse, sind die Mehrausgaben mehr oder weniger struktur- bzw. personalbedingt. Vermisst werden gezielte Unterstützungsmaßnahmen für eine moderne und nachhaltige Landwirtschaft. Dafür werden nach wie vor deutlich zu wenige Mittel bereitgestellt. Hier gilt es, in den nächsten Jahren die Anstrengungen deutlich zu erhöhen.

### **Unterschiedlicher Verzehr von Obst und Gemüse in der Europäischen Union**

Im Rahmen einer europäischen Gesundheitsbefragung in den Jahren 2013 bis 2015 hat Eurostat – das statistische Amt der Europäischen Kommission – auch den Verzehr von Obst

und Gemüse in der EU erhoben. Zielgruppe der Erhebung war die Bevölkerung im Alter ab 15 Jahren. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Im EU-Durchschnitt verzehren danach über 50 Prozent der Bevölkerung täglich ein bis vier Portionen Obst und Gemüse. In Deutschland liegt dieser Anteil bei 45 Prozent. Den höchsten Verzehr von ein bis vier Portionen Obst und Gemüse täglich hat Belgien mit 71 Prozent. Über 60 Prozent liegen in der Europäischen Union Griechenland, Spanien, Kroatien, Italien, Österreich und Slowenien.

Fünf Portionen Obst und Gemüse und mehr verzehren in der EU rund 14 Prozent der Bevölkerung. Hier liegen Großbritannien mit 33 Prozent, Dänemark mit 26 Prozent und die Niederlande mit 25 Prozent an der Spitze. In Deutschland liegt der Anteil der Bevölkerung, die mindestens fünf Portionen Obst und Gemüse täglich verzehren, bei zehn Prozent.

Je höher das Bildungsniveau, so Eurostat, um so höher ist auch der prozentuale Anteil der Bevölkerung mit einem Verzehr von mindestens fünf Obst- und Gemüseportionen pro Tag. EU-weit verzehrten rund 19 Prozent der Bevölkerung mit einem hohen Bildungsniveau im Alter ab 15 Jahren täglich mindestens fünf Portionen Obst und Gemüse. Bei Personen mit niedrigem Bildungsniveau lag dieser Anteil bei 12 Prozent. In Deutschland ist der Unterschied in Abhängigkeit vom Bildungsniveau nicht so groß. Hier verzehrten 9,6 Prozent der Bevölkerung mit niedrigem Bildungsniveau täglich fünf Portionen Obst und Gemüse und bei Personen mit hohem Bildungsniveau lag der Anteil bei 11,2 Prozent.

### **Ratsvorsitz wechselt auf Malta**

Am 31.12.2016 endet in Brüssel der Vorsitz der Slowakei in der Europäischen Union. Zum 1. Januar 2017 wechselt die EU-Ratspräsidentschaft auf Malta. Malta hat dann in der Europäischen Union die Ratspräsidentschaft bis Ende Juni 2017 inne. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Zum 1. Juli 2017 übernimmt dann Estland für das zweite Halbjahr 2017 die EU-Ratspräsidentschaft.

Mit Malta Endet dann die Triopräsidentschaft der Niederlande, Slowakei und Malta. Diese Triopräsidentschaft wurde von Seiten des Rates der Europäischen Union eingeführt, um die Arbeitskontinuität und die effektive Nutzung von Ressourcen zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass die Ratspräsidentschaft ausgeübt wird, indem die drei Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, die nacheinander die Präsidentschaft übernehmen. Im Rahmen dieser gemeinsa-



men Trioprogramme hält jeder der drei Mitgliedstaaten für sechs Monate den Vorsitz in der EU inne.

Mit Estland beginnt im zweiten Halbjahr 2017 die nächste Triopräsidentschaft, die von Bulgarien im ersten Halbjahr 2018 und Österreich im zweiten Halbjahr 2018 komplettiert wird.

### **Deutscher Innovationspreis Gartenbau 2017**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat für 2017 den Deutschen Innovationspreis Gartenbau ausgeschrieben. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Bewerben kann sich jedes Unternehmen aus dem Obst- und Gemüsebau, den Baumschulen, den Zierpflanzen sowie den vorgelagerten Bereichen mit Geschäftssitz in Deutschland, das Gartenbauprodukte herstellt oder damit handelt, Hersteller von Produkten und Zubehör sowie andere Einrichtungen, die für den Gartenbau innovativ tätig sind und nicht der öffentlichen Hand angehören. Es sollte sich um eine Innovation pflanzenbaulicher, züchterischer, technischer, kulturtechnischer oder betriebswirtschaftlicher Art, um eine beispielhafte Kooperation, ein beispielhaftes Unternehmenskonzept oder auch um eine Kombination aus diesen Merkmalen handeln.

Der Innovationspreis ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert. Dieses Preisgeld wird von der Bewertungskommission auf bis zu drei Preisträger - nach Möglichkeit je einer in den Kategorien Pflanze, Technik oder Kooperation/ Betriebsorganisation/ Unternehmenskonzept aufgeteilt.

Bewertungskriterien sind die innovative Qualität, die Bedeutung der Innovation innerhalb der Gartenbauwirtschaft, die praktische Anwendung, die Marktchancen und der Modellcharakter für andere Betriebe.

Bewerbungsschluss für den Innovationspreis 2017 ist 15. März 2017. Weitere Informationen und die Bewerbungsunterlagen stehen im Internet unter:

<https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Gartenbau/Texte/Innovationspreis-Gartenbau.html>